

# Effizienz auf Kosten von Qualität und Menschlichkeit?

David Rex, Elias Elser,  
Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V.

*Die im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) auch in Schleswig-Holstein herrschende Arbeitsbelastung ist Ausdruck einer jahrelang politisch gebilligten Unterbesetzung, für die jetzt vor allem die Flüchtlinge die Zeche zahlen müssen.*

Spätestens seit 2008 stieg die Anzahl der Asylantragstellungen kontinuierlich an. 2015 war mit bundesweit 440.000 Asylanträgen bei ca. 900.000 Neuangekommenen ein vorläufiger Höhepunkt. Bereits vor der sogenannten „Flüchtlingskrise“ sammelten sich ungelöste Asylanträge im BAMF. Die Aussage von Herrn Weise, dem derzeitigen Leiter des BAMF, „Deutschland ist mit einer Situation konfrontiert worden, die war nicht zu erwarten“, ist damit nur bedingt richtig. Sie hätte bei einer angemesseneren Reaktion durch das vorgesetzte Bundesinnenministerium zumindest abgemildert werden können.

## **Ausgangslage im BAMF**

Die derzeitige Bearbeitungszeit von Asylanträgen reicht in Schleswig-Holstein sowie in den restlichen Bundesländern, abgesehen von den jüngst eingeführten Schnellverfahren, von einigen Monaten bis mehreren Jahren. Dabei entstehen die langen Wartezeiten auch auf Grund der Überbelastung des Personals innerhalb des BAMF. Weder die Aktenberge aus vergangenen Zeiten, noch aus den neuen Anträgen können derzeit rechtzeitig und angemessen bearbeitet werden.

Dadurch ist das BAMF zu einem Flaschenhals im Schicksal der Geflüchteten geworden und repräsentiert die rechtstaatlichen Prinzipien in einer Vielzahl der Fälle nur ungenügend: So verlangen die Prinzipien der Legalität, Gleichheit, Verlässlichkeit und Transparenz, eine Verwaltungspraxis in der die Asylsuchenden Gleichheit vor dem Recht genießen, bei vergleichbarer Sachlage rechtlich begründbar vergleichbare Entscheidungen erwarten zu können und Einsicht in die in den allermeisten Fällen essenziellen Verwaltungsvorgänge zu erhalten.

## **Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in der Kritik**

Stattdessen produziert eine grob uneinheitliche Bearbeitungs- und Entscheidungspraxis im BAMF Gewinner und Verlierer: So versperren z.B. Fingerabdrücke und Drittstaatsanerkennungen uneinheitlich den Zugang zum Asylverfahren; im Verfahren der Dublin-III-Verordnung wird in uneinheitlicher Form vom Selbsteintrittsrecht Deutschlands Gebrauch gemacht; identische Fluchtbiographien führen zu unterschiedlichen Entscheidungen; oder Asylantragstellende sind von extrem verschiedenen Bearbeitungszeiten betroffen.

Im zweiten Quartal 2016 dauerte die bundesweite durchschnittliche Bearbeitungszeit eines Asylverfahrens 7,3 Monate und nach dem eigentlichen Asylentscheid muss den Schutzsuchenden auch für das Jahr 2017 laut Aussage von Herrn Weise weitere 6 Monate auf ihren Integrationskurs warten.

An dieser Stelle ist eine Betrachtung der derzeitigen Ausbildungsreform und der Personalaufstockung des Bundesamtes sinnvoll, erlaubt sie doch einen Einblick in die grundsätzliche Verfasstheit des BAMF, welches sich zur Aufgabe gesetzt hat, Teile der angesprochenen Missstände damit zu beheben.

## **Die Personalaufstockung des BAMF**

Um dem Problem der langen Wartezeiten entgegenzutreten, geht das BAMF den Weg der Aufstockung des Personals. Doch zu welchen Bedingungen geschieht diese Aufstockung?

Im Falle des Landes Schleswig-Holstein sollen 190 neue Stellen geschaffen werden. Im Mai dieses Jahres waren lediglich 61 dieser Plätze besetzt. In ganz

**„Die jetzt bestehenden kürzeren Ausbildungszeiten und -ansprüche sind Ausdruck eines Lösungsdrucks, der dem Maßstab der gründlichen Einzelfallprüfung nicht gerecht wird. Sie stehen vielmehr im Zeichen der Effizienz.“**

Deutschland sind derzeit sogar 800 Stellen nicht besetzt. Es fehlt ganz besonders an speziell geschultem Personal, das auch bei besonders schutzbedürftigen Personen und deren komplexen Fluchtursachen eine angemessene Beurteilung durchführen kann (unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, Traumatisierte, Opfer von Menschenhandel, geschlechtsspezifischer Gewalt etc.). Derzeit existieren so z. B. lediglich zwei Sonderbeauftragte als Entscheider\*innen für unbegleitete Minderjährige in ganz Schleswig-Holstein.

### **Veränderte Personalakquirierung und -anforderungen**

Neben der quantitativen Aufstockung des Personals, wird auch die Ausbildung der eigentlichen Entscheider\*innen von Asylanträgen und deren Akquirierung im Bundesamt umstrukturiert: Die Ausbildungszeit der Vollentscheider\*innen wurde im neu geschaffenen Qualifizierungszentrum in Nürnberg von 6 Monaten auf nur noch 5 Wochen herabgesetzt. Während zuvor noch ein erfolgreich abgeschlossener Fachhochschulabschluss für öffentliche Verwaltung benötigt wurde, können nun auch Personen mit anderen Bachelorabschlüssen die Laufbahn als Entscheider\*in einschlagen. Auch wurde früher in der Regel der neuen Entscheiderin oder dem neuen Entscheider ein\*e erfahrene\*r Mitarbeiter\*in beiseite gestellt. Heute muss die neue Mitarbeiterin oder der neue Mitarbeiter jedoch bereits nach dieser „Crashkurs-Ausbildung“ selbst über den für den Schutzsuchenden so wichtigen Antrag entscheiden können.

Die sogenannten Vollentscheider\*innen, welche von Anhörung bis Entscheidung noch einen ganzen Fall betreut haben, sind ein Modell der Vergangenheit.

Vermehrt scheint es heutzutage zu einer Arbeitsteilung von Anhörung (3 Wochen Ausbildungszeit) und Entscheidung (4 Wochen Ausbildungszeit) zu kommen, die zu einer Beschleunigung des Asylverfahrens führen soll. Eine sachgerechte Entscheidung eines Asylantrages wird dadurch aber nur erschwert, da ebenso Glaubhaftigkeit und der persönliche Eindruck des Schutzsuchenden für die eigentliche Entscheidung wichtig ist, nicht nur ein Protokoll. Klar, diese Arbeitsteilung führt zu der persönlichen Entlastung der Mitarbeiter\*innen. Die persönliche Verantwortlichkeit eines Asylverfahrens eines Schutzsuchenden ist nur zu einem Teil der eigenen Person zuzurechnen. Strukturell wird jedoch die Bedeutsamkeit einer sachgerechten Durchführung eines Asylverfahrens dadurch nicht gestärkt, wenn die Verantwortlichkeit eines Verfahrens nicht klar einer Person zugeordnet werden kann. Gerade auf Grund dessen war und ist eine qualitativ hochwertige Ausbildung des beruflich anspruchsvollen Vollentscheiders so wichtig.

Es scheint auch weniger die Entlastung des Personals bei der Reformierung des Asylverfahrens im Vordergrund gestanden zu haben, sondern eher eine zu Lasten der Schutzsuchenden gehende Beschleunigung des Asylverfahrens. So soll ein eingeführtes wöchentliches Monitoring feststellen, ob die zentral vorgegebenen Erwartungswerte der Bearbeitung von Asylanträgen von den Mitarbeitern des BAMF eingehalten wurde. Dieser Erwartungswert ist aber dabei dermaßen hoch angesetzt, dass dieser de facto aber nur mit Mehrarbeitsstunden zu erreichen ist. Dieser zeitliche Druck konterkariert damit das asylrechtliche Individualprüfungsverfahren, dem Recht auf eine angemessene individuelle Prüfung eines jeden Asylantrages.

Selbst der Personalrat des Bundesamtes lehnt die derzeitige Entwicklung der Mitarbeiter\*innengewinnung und -ausbildung der Amtsführung ab und ging diesbezüglich erfolgreich vor Gericht. Derzeit legt das BAMF gegen die Urteile des Verwaltungsgericht Achbach jedoch noch Rechtsmittel ein und das, obwohl dem Personalrat unzählige Beispiele von Kündigungen bekannt sind, die auf Grund von persönlicher (z. B. schlichtem Rassismus gegenüber Ausländer\*innen) oder fachlicher Inkompetenz entstanden sind. Das derzeitige System der verkürzten Ausbildung und Arbeitsteilung scheint also auch aus Sicht des Personalrats dem Beruf eines Entscheiders oder einer Entscheiderin nicht angemessen zu sein.

### **Was ist das Ziel dieser Veränderungen?**

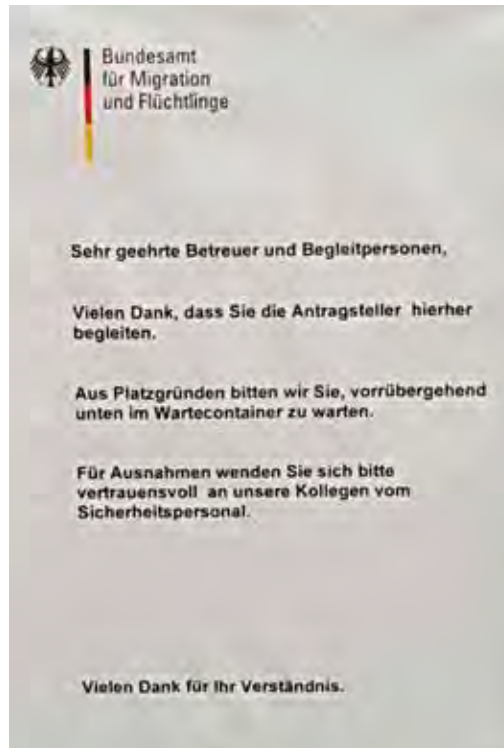
All diese Maßnahmen sollen dazu beitragen, dass die unrealistische Vorgabe der Amtsleitung, alle überfälligen Asylanträge bis Ende dieses Jahres abzuarbeiten und das derzeitige Asylverfahren zu beschleunigen, eingehalten wird. Der derzeitige gesellschaftliche Druck auf das BAMF ist groß und wird in Erwartung der anstehenden Bundestagswahlen 2017 eher noch größer. Qualitative Ansprüche an eine gründliche Einzelfallprüfung gehen verloren. Sie stehen vielmehr unter dem Vorbehalt der Effizienz.

Die derzeitige Entwicklung hat spürbar zu minderwertigen Anhörungen und Entscheidungen geführt. Untätigkeitsklagen wegen der Nichtbearbeitung von Asylanträgen und Klagen gegen negative Asylentscheidungen steigen rasant. Seit Juni dieses Jahres werden in Deutschland allein aus dem Herkunftsland Syrien 5.617 Klagen gegen die Entscheidung des BAMF eines subsidiären Schutzes geführt.



## Einschränkung der Anhörungsbegleitung in Neumünster

Im August 2016 erfuhr der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein von einem Aushang in der Erstaufnahmeeinrichtung (EAE) Neumünster, der Betreuer\*innen und Begleitpersonen aufforderte, getrennt von Antragsteller\*innen zu warten. Gegen diese Praxis äußerte der Flüchtlingsrat ernsthafte Bedenken gegenüber dem BAMF. Das Asylverfahren zunächst über die Schnellverfahren in den Ankunftszentren auf ein Niveau zu beschleunigen, das gute Verfahrensberatung quasi unmöglich macht und Betroffene darin behindert, ihr Verfahren souverän zu gestalten, ist nach Ansicht des Flüchtlingsrats das eine. Verfolgten und Kriegsopfern in dieser psychisch belastenden Situation darüber hinaus potenziell den persönlichen Beistand zu verwehren, trägt jedoch weiter zur Verschlechterung der Verwaltungsverfahren und der entsprechenden Ergebnisse bei. Es ist daher auch nicht im Interesse eines von den zuständigen Behörden seriös gestalteten Asylverfahrens, da angreifbare Asylentscheidungen zu vermehrten Klagen bei den zuständigen Gerichten beitragen. Der Flüchtlingsrat forderte das BAMF auf, den Aushang zu entfer-



nen und die Praxis der Trennung von Antragsteller\*innen und Begleitpersonen in der EAE umgehend zu beenden.

Am 21. September 2016 erhielt der Flüchtlingsrat vom Außenstellenleiter Paulsen Antwort: „Ich habe den Aushang vor einiger Zeit entfernen lassen, weil wir zwischenzeitlich eine sehr deutliche Verbesserung für die Wartenden im Ankunftszentrum Neumünster nach dem Umbau mit dem Ziel der

Vergößerung des Wartebereichs erreicht haben. Zuvor erforderte der kleine Wartebereich aus Kapazitätsgründen, dass wir die begleitenden Betreuer und Begleitpersonen gebeten haben, zeitweise im unten stehenden Wartecontainer zu warten. Dieses erfolgte auf freiwilliger Basis und ausschließlich für die Arbeitsschritte im Antragsverfahren im Asylverfahrenssekretariat, also – ausdrücklich betonend – nicht im Anhörungsverfahren. Das Recht auf einen Beistand wurde und wird nicht eingeschränkt.“

Inzwischen ist uns allerdings berichtet worden, dass ähnliche Regelungen weiterhin im Ankunftszentrum ausgehängt sind und ihre Umsetzung durchgesetzt wird. Daher möchten wir allen Bgeleiter\*innen Mut machen, auf ihren Rechtsanspruch auf Begleitung zu bestehen, sich nicht abweisen zu lassen und sich ggf. auf die oben zitierte Äußerung von Herrn Paulsen zu berufen. Sollte es in Einzelfällen zu Behinderung der Begleitung von Asylsuchenden zum BAMF kommen, wären wir für eine Nachricht dankbar: [office@frsh.de](mailto:office@frsh.de), T. 0431-735 000



Antirassistische Demo in Mitilini.



Demo in Hamburg, 25. Oktober 2016.

Pressemitteilung, Frankfurt/M. 30. November 2016

## **Fehlerträchtige Entscheidungshektik beeinträchtigt Asylverfahren**

*Wohlfahrtsverbände, Menschenrechtsorganisationen, Richter- und Anwaltsvereinigungen fordern faire und sorgfältige Asylverfahren in Deutschland.*

**PRO ASYL**

Ein Zusammenschluss von zwölf Wohlfahrtsverbänden, Anwalts- und Richtervereinigungen sowie Menschenrechtsorganisationen hat am 30.11.2016 in Berlin die Studie „Memorandum für faire und sorgfältige Asylverfahren in Deutschland“ veröffentlicht.

Das Bündnis begrüßt eine zügige Bearbeitung der Asylanträge. Qualität müsse dabei jedoch vor Schnelligkeit gehen.

Das Bündnis fordert in dem vorgelegten Memorandum eine Reihe von Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität bei Asylentscheidungen: Personenidentität von Entscheider\*innen und Anhörer\*innen, sorgfältige Anhörungen mit ordentlicher Sachverhaltsaufklärung, ausreichende Schulungen von den neu eingestellten Dolmetscher\*innen und Mitarbeitenden des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) sowie den massiven Ausbau des Qualifizierungszentrums und einer strukturellen Qualitätssicherung, auch schon vor Ort in den Außenstellen des BAMF, mit dem Auftrag fehlerhafte Entscheidungen zu korrigieren.

Im Zentrum der Kritik stehen vor allem die oft mangelnde Aufklärung der Fluchtgründe während der Anhörung, die

inzwischen flächendeckend eingeführte Trennung von Anhörung und Entscheidung im Asylverfahren und zu geringe Standards bei der Einstellung und Schulung von neuen Anhörenden und Dolmetscher\*innen. Darüber hinaus gibt der fehlende Zugang von Informationen für die Asylsuchenden zu Beginn des Verfahrens, die es ihnen ermöglichen, ihre Rechte und Pflichten wahrzunehmen, Grund zur Besorgnis.

Die Vorgabe der Bundesregierung an das BAMF, bis zum Wahljahr 2017 mehr als eine halbe Million anhängiger Asylanträge abzuarbeiten, habe zu einer fehlerträchtigen Entscheidungshektik geführt, kritisiert das Bündnis. Die Entscheidungen des Bundesinnenministeriums – wie der Wegfall des schriftlichen Verfahrens oder die Wiederaufnahme der Dublin-Prüfungen für Syrer\*innen, aber auch der Verzicht auf eine Altfallregelung – hätten bestehende Defizite weiter verschärft.

Bis das Bundesamt eine nennenswerte Qualitätskontrolle etabliert habe, seien die Betroffenen allein auf die Verwaltungsgerichte als Korrekturinstanz angewiesen, die derzeit im Akkord fehlerhafte Entscheidungen aufheben müssten. Ein Widerspruchsverfahren sei im deutschen Asylrecht nicht vorgesehen. Die Verwaltungsgerichte wurden jedoch im Gegensatz zum Bundesamt nicht gleichermaßen aufgestockt, so dass es zu weiteren Verfahrensverzögerungen kommen werde. Ebenso sind auch die Kapazitäten von Rechtsanwält\*innen im Asylrecht und von Asylverfahrensberater\*innen nahezu ausgeschöpft, eine flächendeckende unabhängige Rechtsberatung Asylsuchender vor allem in ländlichen Gebieten könne nicht gewährleistet werden, sodass nicht alle Betroffenen Rechtsmittel erfolgreich durchsetzen können.

Das Memorandum für faire und sorgfältige Asylverfahren in Deutschland steht im Internet: <http://bit.ly/2gZGhBq>